Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Erfurt, 31.01.2017

# Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen am 19.01.2017

Sitzungsort: Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Beginn: 17:05 Uhr

**Ende:** 17:10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Stampf
Schriftführer/in:

## Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Dringliche Angelegenheiten
- 4. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates
- 4.1. Vertagung vom 08.12.2016 **2257/16**

Regelung für verkaufsoffene Sonntage BE: Fragesteller Herr Panse, Fraktion CDU

hinzugezogen:

Leiter des Dezernates für Bürgerservice und Sicherheit

- 5. Festlegungen aus Gremien
- 5.1. Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 14.12.2016
  zum TOP 6.5 (DS 2750/16 Krämerbrücke) Information
  an die zuständigen Ausschüsse
  BE: Leiter des Dezernates für Bürgerservice und Sicherheit
- 6. Informationen
- 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.12.2016

#### I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stampf, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gab es keine.

#### 3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

### 4. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates

4.1. Vertagung vom 08.12.2016
Regelung für verkaufsoffene Sonntage
BE: Fragesteller Herr Panse, Fraktion CDU
hinzugezogen:
Leiter des Dezernates für Bürgerservice und Sicherheit

2257/16

Herr Pfistner, Fraktion CDU, fragte nach, ob das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (OVG) mittlerweile ausgewertet worden ist und mit welchem Ergebnis.

Das Urteil des OVG gilt für ganz Thüringen, insofern hat es eine aufsichtsbehördliche Weisung an alle 23 Behörden des Freistaates Thüringen gegeben, so Herr Neuhäuser, Leiter des Bürgeramtes. Inhaltlich sieht es so aus, dass der Erfurter Weihnachtsmarkt mit einer entsprechenden Bezugszahl an Gästen ein Rechtfertigungsgrund dafür ist, den Sonntag zu öffnen, allerding ist dies auf den Innenstadtbereich begrenzt. Nachdem am 14.02.2017 ein Gespräch mit allen Vertretern der 23 Behörden im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie stattgefunden hat, wird seitens der Verwaltung eine Prüfung erfolgen, wann dieses Jahr ein "Verkaufsoffener Sonntag" stattfinden wird. Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass gleiche Maßstäbe im Freistaat Thüringer gelten und nicht bestimmte Städte aus irgendwelchen Gründen bevorzugt werden.

#### zur Kenntnis genommen

- 5. Festlegungen aus Gremien
- 5.1. Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 14.12.2016 2759/16 zum TOP 6.5 (DS 2750/16 Krämerbrücke) Information an die zuständigen Ausschüsse
  BE: Leiter des Dezernates für Bürgerservice und Sicherheit

zur Kenntnis genommen

#### 6. Informationen

Drucksache 0266/17	Durch die sachkundige Bürgerin, Frau Höfer, wurde nachgefragt, wo der Bericht "ÖKOPROFIT Erfurt 2015" einsehbar ist bzw. in welchen Abständen dieser Bericht veröffentlicht wird.
	T.: 23.02.2017 V.: Dezernat für Wirtschaft und Umwelt

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.12.2016

genehmigt Ja 9 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

gez. Stampf Vorsitzender gez. Schriftführer/in